

- Drittgrößter Automobilclub Deutschlands.
- Umfassende Leistungen, z.B. Abschlepp- und Pannenhilfe oder Wildschadenbeihilfe.
- Freie Wahl der Abschleppunternehmen.
- KS-Clubmitgliedschaft nur 27,- € im Jahr; für die Familie nur 6,- € mehr, also 33,- €.

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

- Regelmäßig die Nr. 1 in Tests und Umfragen.
- Neutral und unabhängig – keine Interessenkollision bei Klagen gegen andere Versicherer.
- Leistungsstark: Unbegrenzte Versicherungssumme, weltweiter Versicherungsschutz, Internet-Rechtsschutz, u.v.m.
- Telefonische Erstberatung – rund um die Uhr – in allen Rechtsangelegenheiten.
- Günstige Jahresbeiträge: Verkehrs-Rechtsschutz ab 57,- €, JURPRIVAT (umfassender Schutz) bereits ab 199,- €.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ks-auxilia.de.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt!

Ihre
KS/AUXILIA

Uhlandstraße 7 · 80336 München
Telefon 089/539 81-0 · Telefax 089/539 81-250
zentrale@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

1-057/11/2017

Abstand
Nichteinhalten des Abstands von einem vorausfahrenden Fahrzeug in Metern

Bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h

Abstand zum Vorausfahrenden weniger als	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
5 / 10 des halben Tachowerts	75	1	-
4 / 10 des halben Tachowerts	100	1	-
3 / 10 des halben Tachowerts	160	2	1*
2 / 10 des halben Tachowerts	240	2	2*
1 / 10 des halben Tachowerts	320	2	3*

* Nur bei mehr als 100 km/h

Bei Geschwindigkeiten von mehr als 130 km/h

Abstand zum Vorausfahrenden weniger als	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
5 / 10 des halben Tachowerts	100	1	-
4 / 10 des halben Tachowerts	180	1	-
3 / 10 des halben Tachowerts	240	2	1
2 / 10 des halben Tachowerts	320	2	2
1 / 10 des halben Tachowerts	400	2	3

Alkohol und Drogen

Rechtsfolgen / Sanktionen

Für Fahranfänger/innen			
Generelles Fahrverbot in der Probezeit oder vor Vollendung des 21. Lebensjahres. 1 Punkt und 250,- € Geldbuße bis 1,1 Promille ohne Anzeichen von Fahrsicherheit.			
Für alle Führer eines Kraftfahrzeuges			
Alkohol im Blut (Promille)	ohne Anzeichen von Fahrsicherheit	mit Anzeichen von Fahrsicherheit	mit Gefährdung oder Schädigung (Unfall)
ab 0,3 Promille (Alkohol zeigt Wirkung)		3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	
ab 0,5 Promille (doppeltes Unfallrisiko)	2 Punkte bis 1.500,- € bis 3 Monate Fahrverbot	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	
ab 1,1 Promille (über zehnfaches Unfallrisiko)		3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	
Berausende Mittel			
Berausende Mittel gemäß Anlage zu § 24 a Abs. 2 StVG: 500,- € 1 Monat Fahrverbot, 2 Punkte (erstmalig), bei mehreren Eintragungen: bis 1.500,- €, 3 Monate Fahrverbot, 2 Punkte			
Bei Anzeichen von Fahrsicherheit oder Gefährdung / Schädigung Anderer: 3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis			
Begutachtung der Fahreignung („Idiotentest“ / MPU)			
Einzelfallentscheidung durch Verwaltungsbehörde; Pflicht für Kfz-Lenker ab 1,6 Promille			



Bitte jederzeit vorsichtig und umsichtig fahren!

Auszug aus dem
Bußgeldkatalog



Grundsätze zum Fahreignungsregister

(Stand: Oktober 2017)

Im Fahreignungsregister werden eingetragen:

- Alle Verkehrsordnungswidrigkeiten ab einer Geldbuße von 60,- €
- Besondere Straftaten

Punktevergabe:

- 1 Punkt für schwere Verstöße (Ordnungswidrigkeiten)
- 2 Punkte für besonders schwerwiegende Verstöße sowie besondere Straftaten
- 3 Punkte für Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis

Maßnahmen:

- 1-3 Punkte = Vormerkung (freiwilliges Fahreignungsseminar möglich)
- 4-5 Punkte = Ermahnung (freiwilliges Fahreignungsseminar möglich)
- 6-7 Punkte = Verwarnung (kein freiwilliges Fahreignungsseminar möglich)

ab 8 Punkte = Fahrerlaubnisentzug

Mit einem freiwilligen Fahreignungsseminar innerhalb von 5 Jahren kann ein Abzug von einem Punkt erreicht werden.

Jeder Verstoß endet mit der Tilgungsfrist einzeln:

- 2,5 Jahre bei Ordnungswidrigkeit mit 1 Punkt
- 5 Jahre bei Ordnungswidrigkeit mit 2 Punkten
- 5 Jahre bei besonderen Straftaten mit 2 Punkten
- 10 Jahre bei Straftaten mit 3 Punkten (mit Fahrerlaubnisentzug)

Daran schließt sich jeweils eine Überlieferfrist von einem Jahr an.

Punkte entstehen mit dem Tattag, sofern die Tat Rechtskraft erlangt.

Ausgewählte Verstöße (Grundtatbestand) und deren Folgen

	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
Missachtung der Vorfahrt	100	1	–
Winterreifenpflicht ohne Beleuchtung	60	1	–
Missachtung der Kindersicherungspflicht (1 Kind)	20	–	–
Zeichen eines Polizeibeamten nicht befolgt	60	1	–
Fußgängergefährdung am Überweg	70	1	–
Fahren ohne Zulassung	80	1	–
Verstoß gegen erforderliche Bereifung (1,6 mm)	70	1	–
Ohne Plakette in Umweltzone	60	–	–
Fehlendes Kennzeichen	80	–	–
Nicht geblinkt	60	–	–
Blockieren Rettungsgasse	10	–	–
Fahren auf Standstreifen	240	2	1
Missachtung Rechtsfahrgebot	75	1	–
Überholverbot nicht beachtet	15	–	–
Anschnallpflicht	150	1	–
HU mehr als 4 Monate überschritten	30	–	–
	60	1	–

Hinweis: Die Folgen können aufgrund der tatsächlichen Schwere des Verstoßes schwerwiegender sein.

Sonstiges

Rotlichtverstöße

Tatbestand	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
Ampel bei „Rot“ überfahren	90	1	–
Ampel bei „Rot“ überfahren ... mit Gefährdung	200	2	1
... mit Sachbeschädigung	240	2	1
Ampel bei schon länger als 1 Sek. leuchtendem Rot überfahren	200	2	1
... länger als 1 Sek. mit Gefährdung	320	2	1
... länger als 1 Sek. mit Sachbeschädigung	360	2	1

Handybenutzung während der Fahrt

Tatbestand	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
als Fahrer eines Kfz	100	1	–
als Radfahrer	55	–	–

Halten und Parken

	Normal	bis 1 Std.	bis 2 Std.	bis 3 Std.
Halten / Parken	15	15	25	
Geh- / Radweg	20	20	30	
Parkuhr / Automat	10	15	20	25
Bewohnerparkzone	15	15	25	
Feuerwehruzufahrt	35			

Geschwindigkeit

(Kfz bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht)

außerorts

Überschreitung	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
bis 10 km/h	10	–	–
11 - 15 km/h	20	–	–
16 - 20 km/h	30	–	–
21 - 25 km/h	70	1	–
26 - 30 km/h	80	1	–
31 - 40 km/h	120	1	–
41 - 50 km/h	160	2	1
51 - 60 km/h	240	2	1
61 - 70 km/h	440	2	2
über 70 km/h	600	2	3

innerorts

Überschreitung	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
bis 10 km/h	15	–	–
11 - 15 km/h	25	–	–
16 - 20 km/h	35	–	–
21 - 25 km/h	80	1	–
26 - 30 km/h	100	1	–
31 - 40 km/h	160	2	1
41 - 50 km/h	200	2	1
51 - 60 km/h	280	2	2
61 - 70 km/h	480	2	3
über 70 km/h	680	2	3